



4. Sitzung, 19.5.2019
Thomas von Aquin über die 7 Todsünden
Kant und Frankfurt über Lüge und Bullshit



LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

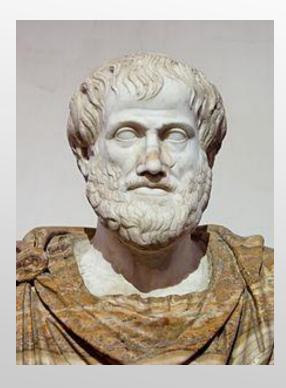


Die sieben Todsünden:

- 1. Hochmut (superbia)
- 2. Habgier (avaritia)
- 3. Neid (invidia)
- 4. Zorn (ira)
- 5. Wollust (luxuria)
- 6. Völlerei (gula)
- 7. Trägheit (acedia)



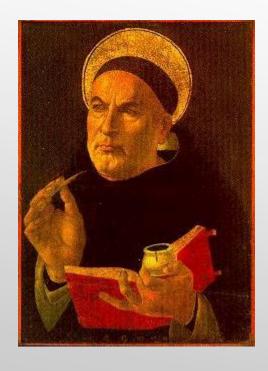




Aristoteles







Thomas von Aquin



Leitfragen

Nach welchen Kriterien unterscheidet Thomas von Aquin die "Sieben Hauptlaster"?

Wie verhalten sich diese zu den Lastern bei Aristoteles?





Die erste Frage lautet: Wie viele Hauptlaster gibt es und welche? Wie es scheint, gibt es sieben; denn:

Gregor der Große sagt im 31. Buch seiner Moralschriften: »Es gibt sieben hauptsächliche Laster, nämlich Eitelkeit, Neid, Zorn, Trägheit, Habgier, Völlerei und Wollust«. - Dagegen spricht, daß die Hauptsünden offenbar so genannt werden, weil von ihnen her andere ihren Anfang nehmen. Nun stammen aber alle Laster aus einem einzigen oder bloß zweien. In 1 Tim. 6, 10 heißt es nämlich: »Denn die Wurzel aller Übel ist die Begierde«; und in Sir. 10, 15: »Hochmut ist der Anfang aller Sünde«. Also gibt es nicht sieben Hauptsünden."





"Dagegen wurde eingewandt, daß der Apostel an der zitierten Stelle von der Begierde nicht wie von einer besonderen Sünde spricht, sondern insofern sie eine allgemeine Verwirrung des Begehrens darstellt. -Dagegen spricht: Sofern die Begierde hier eine Einzelsünde ist, handelt es sich um ein maßloses Begehren nach Reichtum, das / Habsucht genannt wird. Und von dieser Begehrlichkeit spricht der Apostel an dieser Stelle, was sich aus dem ergibt, was in 1 Tim. 6,9 steht: »Wer aber reich werden will, gerät in Versuchungen und in die Schlingen des Teufels«. Daher ist diese Begierde, welche die Wurzel aller Übel ist, eine eigene Einzelsünde"





"Die Laster sind den Tugenden entgegengesetzt. Nun gibt es aber nur vier Kardinaltugenden, wie Ambrosius in seiner Kommentierung von Lk. 6, 20-22 »Selig sind die geistig Armen« sagt. Es gibt also nur vier Hauptlaster."





"Es scheint doch folgendermaßen zu sein: Eine Sünde entsteht aus einer anderen, auf welche die erste abzielt. So zum Beispiel, wenn jemand um des Geldgewinns willen lügt, die Lüge also aufgrund der Habgier entsteht. Doch kann jedes beliebige Laster auf jedes andere beliebige Laster abzielen. Daher ist kein Laster hauptsächlicher als ein anderes."





"Jene Dinge, die natürlicherweise auseinander hervorgehen, kann man nicht als gleichermaßen hauptsächlich bezeichnen. Aber der Neid entsteht doch natürlicherweise aus dem Hochmut. Deshalb darf man den Neid nicht als eine Hauptsünde neben dem Hochmut annehmen."





"Es scheinen jene Laster die bedeutendsten oder hauptsächlichen zu sein, die auch bedeutende Zwecke verfolgen. Wenn man sich jedoch die unmittelbaren Ziele der Laster vergegenwärtigt, sind es sehr viel mehr als sieben; und bezüglich der Fernziele gibt es keinen Unterschied zwischen Völlerei und Wollust, da sie beide in der Fleischeslust ihren entferntesten Ausrichtungspunkt haben. Auch daher ist es nicht sachgemäß, sieben Hauptlaster anzusetzen."





"Es kommt auch vor, daß eine Sünde aus guter Absicht entsteht, etwa wenn jemand stiehlt, um ein Almosen geben zu können. So eine Sünde ist dann aber von keinem der oben genannten Laster bedingt. Also entstehen nicht alle Sünden aufgrund der sieben angeführten Laster."



LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Formen des Unmoralischen



"Völlerei scheint sich am Geschmackssinn auszurichten, die Wollust hingegen am Tastsinn. Doch bereiten auch andere Sinne einen gewissen Genuß. Also sollten die hauptsächlichen Laster genauso an den anderen Sinnen festgemacht werden."







Immanuel Kant



Leitfragen

- Warum lehnt Kant kategorisch die Lüge ab?
- Inwiefern ist Kants generelles Lügenverbot problematisch?





Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen. (1797)





In der Schrift: Frankreich im Jahr 1797, Sechstes Stück, Nr. I: Von den politischen Gegenwirkungen, von Benjamin Constant, ist Folgendes S. 123 enthalten.

»Der sittliche Grundsatz: es sei eine Pflicht die Wahrheit zu sagen, würde, wenn man ihn unbedingt und vereinzelt nähme, jede Gesellschaft zur Unmöglichkeit machen. Den Beweis davon haben wir in den sehr unmittelbaren Folgerungen, die ein deutscher Philosoph aus diesem Grundsatze gezogen hat, der so weit geht zu behaupten: daß die Lüge gegen einen Mörder, der uns fragte, ob unser von ihm verfolgter Freund sich nicht in unser Haus geflüchtet, ein Verbrechen sein würde





Der französische Philosoph widerlegt S.124 diesen Grundsatz auf folgende Art: »Es ist eine Pflicht die Wahrheit zu sagen. Der Begriff von Pflicht ist unzertrennbar von dem Begriff des Rechts. Eine Pflicht ist, was bei einem Wesen den Rechten eines anderen entspricht. Da, wo es keine Rechte giebt, giebt es keine Pflichten. Die Wahrheit zu sagen, ist also eine Pflicht; aber nur gegen denjenigen, welcher ein Recht auf die Wahrheit hat. Kein Mensch aber hat Recht auf eine Wahrheit, die Anderen schadet.«





Das prôton pseûdos liegt hier in dem Satze: »Die Wahrheit zu sagen ist eine Pflicht, aber nur gegen denjenigen, welcher ein Recht auf die Wahrheit hat.«

VIII426 Zuerst ist anzumerken, daß der Ausdruck: ein Recht auf die Wahrheit haben, ein Wort ohne Sinn ist. Man muß vielmehr sagen: der Mensch habe ein Recht auf seine eigene Wahrhaftigkeit (*veracitas*), d.i. auf die subjective Wahrheit in seiner Person. Denn objectiv auf eine Wahrheit ein Recht haben, würde so viel sagen als: es komme wie überhaupt beim Mein und Dein auf seinen Willen an, ob ein gegebener Satz wahr oder falsch sein solle; welches dann eine seltsame Logik abgeben würde





Nun ist die erste Frage: ob der Mensch in Fällen, wo er einer Beantwortung mit Ja oder Nein nicht ausweichen kann, die Befugniß (das Recht) habe unwahrhaft zu sein. Die zweite Frage ist: ob er nicht gar verbunden sei in einer gewissen Aussage, wozu ihn ein ungerechter Zwang nöthigt, unwahrhaft zu sein, um eine ihn bedrohende Missethat an sich oder einem Anderen zu verhüten.





Wahrhaftigkeit in Aussagen, die man nicht umgehen kann, ist formale Pflicht des Menschen gegen Jeden*[2], es mag ihm oder einem Andern daraus auch noch so großer Nachtheil erwachsen; und ob ich zwar dem, welcher mich ungerechterweise zur Aussage nöthigt, nicht Unrecht thue, wenn ich sie verfälsche, so thue ich doch durch eine solche Verfälschung, die darum auch (obzwar nicht im Sinn des Juristen) Lüge genannt werden kann, im wesentlichsten Stücke der Pflicht überhaupt Unrecht: d.i. ich mache, so viel an mir ist, daß Aussagen (Declarationen) überhaupt keinen Glauben finden, mithin auch alle Rechte, die auf Verträgen gegründet werden, wegfallen und ihre Kraft einbüßen; welches ein Unrecht ist, das der Menschheit überhaupt zugefügt wird





Die Lüge also, bloß als vorsetzlich unwahre Declaration gegen einen andern Menschen definirt, bedarf nicht des Zusatzes, daß sie einem Anderen schaden müsse; wie die Juristen es zu ihrer Definition verlangen (mendacium est falsiloquium in praeiudicium alterius). Denn sie schadet jederzeit einem Anderen, wenn gleich nicht einem andern Menschen, doch der Menschheit überhaupt, indem sie die Rechtsquelle unbrauchbar macht.





Diese gutmüthige Lüge kann aber auch durch einen Zufall (*casus*) strafbar werden nach bürgerlichen Gesetzen; was aber bloß durch den |

VIII427 Zufall der Straffälligkeit entgeht, kann auch nach äußeren Gesetzen als Unrecht abgeurtheilt werden. Hast du nämlich einen eben jetzt mit Mordsucht Umgehenden durch eine Lüge an der That verhindert, so bist du für alle Folgen, die daraus entspringen möchten, auf rechtliche Art verantwortlich. Bist du aber strenge bei der Wahrheit geblieben, so kann dir die öffentliche Gerechtigkeit nichts anhaben; die unvorhergesehene Folge mag sein, welche sie wolle. Es ist doch möglich, daß, nachdem du dem Mörder auf die Frage, ob der von ihm Angefeindete zu Hause sei, ehrlicherweise mit Ja geantwortet hast, dieser doch unbemerkt ausgegangen ist und so dem Mörder nicht in den Wurf gekommen, die That also nicht geschehen wäre; hast du aber gelogen und gesagt, er sei nicht zu Hause, und er ist auch wirklich (obzwar dir unbewußt) ausgegangen, wo denn der Mörder ihm im Weggehen begegnete und seine That an ihm verübte: so kannst du mit Recht als Urheber des Todes desselben angeklagt werden. Denn hättest du die Wahrheit, so gut du sie wußtest, gesagt: so wäre vielleicht der Mörder über dem Nachsuchen seines Feindes im Hause von herbeigelaufenen Nachbarn ergriffen und die That verhindert worden.





Wer also lügt, so gutmüthig er dabei auch gesinnt sein mag, muß die Folgen davon, selbst vor dem bürgerlichen Gerichtshofe, verantworten und dafür büßen, so unvorhergesehen sie auch immer sein mögen: weil Wahrhaftigkeit eine Pflicht ist, die als die Basis aller auf Vertrag zu gründenden Pflichten angesehen werden muß, deren Gesetz, wenn man ihr auch nur die geringste Ausnahme einräumt, schwankend und unnütz gemacht wird.





Es ist also ein heiliges, unbedingt gebietendes, durch keine Convenienzen einzuschränkendes Vernunftgebot: in allen Erklärungen wahrhaft (ehrlich) zu sein.

Wohldenkend und zugleich richtig ist hiebei Hrn. Constants Anmerkung über die Verschreiung solcher strenger und sich vorgeblich in unausführbare Ideen verlierender, hiemit aber verwerflicher Grundsätze. – »Jedesmal (sagt er S. 123 unten) wenn ein als wahr bewiesener Grundsatz unanwendbar scheint, so kommt es daher, daß wir den mittlern Grundsatz nicht kennen, der das Mittel der Anwendung enthält. « Er führt (S. 121) die Lehre von der Gleichheit als den ersten die gesellschaftliche Kette bildenden Ring an: »Daß (S. 122) nämlich kein Mensch anders als durch solche Gesetze gebunden werden kann, zu deren Bildung er mit beigetragen hat. In einer sehr ins Enge zusammengezogenen Gesellschaft kann dieser Grundsatz auf unmittelbare Weise angewendet werden und | VIII428 bedarf, um ein gewöhnlicher zu werden, keines mittleren Grundsatzes.





Aber in einer sehr zahlreichen Gesellschaft muß man einen neuen Grundsatz zu demjenigen noch hinzufügen, den wir hier anführen. Dieser mittlere Grundsatz ist: daß die Einzelnen zur Bildung der Gesetze entweder in eigener Person oder durch Stellvertreter beitragen können. Wer den ersten Grundsatz auf eine zahlreiche Gesellschaft anwenden wollte, ohne den mittleren dazu zu nehmen, würde unfehlbar ihr Verderben zuwege bringen. Allein dieser Umstand, der nur von der Unwissenheit oder Ungeschicklichkeit des Gesetzgebers zeugte, würde nichts gegen den Grundsatz beweisen. « - Er beschließt S. 125 hiemit: »Ein als wahr anerkannter Grundsatz muß also niemals verlassen werden: wie anscheinend auch Gefahr dabei sich befindet. « [Und doch hatte der gute Mann den unbedingten Grundsatz der Wahrhaftigkeit wegen der Gefahr, die er für die Gesellschaft bei sich führe, selbst verlassen: weil er keinen mittleren Grundsatz entdecken konnte, der diese Gefahr zu verhüten diente, und hier auch wirklich keiner einzuschieben ist.]





Wenn man die Namen der Personen, sowie sie hier aufgeführt werden, beibehalten will: so verwechselte »der französische Philosoph« die Handlung, wodurch Jemand einem Anderen schadet (nocet), indem er die Wahrheit, deren Geständniß er nicht umgehen kann, sagt, mit derjenigen, wodurch er diesem Unrecht thut (laedit). Es war bloß ein Zufall (casus), daß die Wahrhaftigkeit der Aussage dem Einwohner des Hauses schadete, nicht eine freie That (in juridischer Bedeutung). Denn aus seinem Rechte, von einem Anderen zu fordern, daß er ihm zum Vortheil lügen solle, würde ein aller Gesetzmäßigkeit widerstreitender Anspruch folgen. Jeder Mensch aber hat nicht allein ein Recht, sondern sogar die strengste Pflicht zur Wahrhaftigkeit in Aussagen, die er nicht umgehen kann: sie mag nun ihm selbst oder Andern schaden. Er selbst thut also hiemit dem, der dadurch leidet, eigentlich nicht Schaden, sondern diesen verursacht der Zufall. Denn Jener ist hierin gar nicht frei, um zu wählen: weil die Wahrhaftigkeit (wenn er einmal sprechen muß), unbedingte Pflicht ist.





Der »deutsche Philosoph« wird also den Satz (S. 124): »Die Wahrheit zu sagen ist eine Pflicht, aber nur gegen denjenigen, welcher ein Recht auf die Wahrheit hat,« nicht zu seinem Grundsatze annehmen: erstlich wegen der undeutlichen Formel desselben, indem Wahrheit kein Besitzthum ist, auf welchen dem Einen das Recht verwilligt, Anderen aber verweigert werden könne; dann aber vornehmlich, weil die |

VIII429 Pflicht der Wahrhaftigkeit (als von welcher hier allein die Rede ist) keinen Unterschied zwischen Personen macht, gegen die man diese Pflicht haben, oder gegen die man sich auch von ihr lossagen könne, sondern weil es unbedingte Pflicht ist, die in allen Verhältnissen gilt.





Um nun von einer Metaphysik des Rechts (welche von allen Erfahrungsbedingungen abstrahirt) zu einem Grundsatze der Politik (welcher diese Begriffe auf Erfahrungsfälle anwendet) und vermittelst dieses zur Auflösung einer Aufgabe der letzteren dem allgemeinen Rechtsprincip gemäß zu gelangen: wird der Philosoph 1) ein Axiom, d.i. einen apodiktisch gewissen Satz, der unmittelbar aus der Definition des äußern Rechts (Zusammenstimmung der Freiheit eines Jeden mit der Freiheit von Jedermann nach einem allgemeinen Gesetze) hervorgeht, 2) ein Postulat des äußeren öffentlichen Gesetzes, als vereinigten Willens Aller nach dem Princip der Gleichheit, ohne welche keine Freiheit von Jedermann Statt haben würde, 3) ein Problem geben, wie es anzustellen sei, daß in einer noch so großen Gesellschaft dennoch Eintracht nach Principien der Freiheit und Gleichheit erhalten werde (nämlich vermittelst eines repräsentativen Systems); welches dann ein Grundsatz der Politik sein wird, deren Veranstaltung und Anordnung nun Decrete enthalten wird, die, aus der Erfahrungserkenntniß der Menschen gezogen, nur den Mechanism der Rechtsverwaltung, und wie dieser zweckmäßig einzurichten sei, beabsichtigen. – Das Recht muß nie der Politik, wohl aber die Politik jederzeit dem Recht angepaßt werden.





»Ein als wahr anerkannter (ich setze hinzu: a priori anerkannter, mithin apodiktischer) Grundsatz muß niemals verlassen werden, wie anscheinend auch Gefahr sich dabei befindet, « sagt der Verfasser. Nur muß man hier nicht die Gefahr (zufälligerweise) zu schaden, sondern überhaupt Unrecht zu thun verstehen: welches geschehen würde, wenn ich die Pflicht der Wahrhaftigkeit, die gänzlich unbedingt ist und in Aussagen die oberste rechtliche Bedingung ausmacht, zu einer bedingten und noch andern Rücksichten untergeordneten mache und, obgleich ich durch eine gewisse Lüge in der That niemanden Unrecht thue, doch das Princip des Rechts in Ansehung aller unumgänglich nothwendigen Aussagen überhaupt verletze (formaliter, obgleich nicht materialiter, Unrecht thue): welches viel schlimmer ist als gegen irgend Jemanden eine Ungerechtigkeit begehn, weil eine solche That nicht eben immer einen Grundsatz dazu im Subjecte voraussetzt.





VIII430 Der, welcher die Anfrage, die ein Anderer an ihn ergehen läßt: ob er in seiner Aussage, die er jetzt thun soll, wahrhaft sein wolle oder nicht, nicht schon mit Unwillen über den gegen ihn hiemit geäußerten Verdacht, er möge auch wohl ein Lügner sein, aufnimmt, sondern sich die Erlaubniß ausbittet sich erst auf mögliche Ausnahmen zu besinnen, ist schon ein Lügner (in potentia): weil er zeigt, daß er die Wahrhaftigkeit nicht für Pflicht an sich selbst anerkenne, sondern sich Ausnahmen vorbehält von einer Regel, die ihrem Wesen nach keiner Ausnahme fähig ist, weil sie sich in dieser geradezu selbst widerspricht.





Alle rechtlich-praktische Grundsätze müssen strenge Wahrheit enthalten, und die hier sogenannten mittleren können nur die nähere Bestimmung ihrer Anwendung auf vorkommende Fälle (nach Regeln der Politik), aber niemals Ausnahmen von jenen enthalten: weil diese die Allgemeinheit vernichten, derentwegen allein sie den Namen der Grundsätze führen.



LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Formen des Unmoralischen



Arnd Pollmann

Unmoral

Ein philosophisches Handbuch

Von Ausbeutung bis Zwang

beck^{lsche}reihe





Selbstredend sind die Konsequenzen einer Lüge nicht immer [...] dramatisch und überdies auch weltpolitisch folgenreich. Dennoch bewirkt fast jede Lüge eine seltsame Freiheitsberaubung: Wer belogen wird und falsche Informationen erhält, wird sich fortan nicht länger so verhalten, wie er sich verhalten würde, wenn er die richtigen Informationen hätte. Zu einer Lüge kommt es folglich dann, wenn Tatsachen, die zur Aufdeckung eines für den Lügner unangenehmen Sachverhalts führen könnten, ausdrücklich verneint oder wenn gezielt gegenteilige Sachverhalte behauptet werden. Das muss nicht immer nur durch Worte geschehen; man kann z. B. auch mit einem Kopfnicken und mit Morse- oder Rauchzeichen lügen. Dennoch sind Lügen kommunikative Akte: Sie sollen dem Empfänger falsche Informationen Zuspielen oder ihn gezielt in die Irre führen, damit er etwas tut oder auch lässt, was in der egoistischen Absicht des Lügners liegt. Wer lügt, will also in seinem Gegenüber eine situative Störung adäquater Wirklichkeitsanpas- sung hervorrufen: Die belogene Person wird in ihrem Wahrneh- mungsfeld und Handlungsspektrum eingeschränkt und manipuliert, damit es zu einer Situationsdeutung und Entscheidung im Sinne des «Erfinders» kommt." (147)





Als Lügner maßt man sich die Kontrolle über die Auswahl an Informationen an, die für das betreffende Gegenüber relevant sein könnten. Damit impliziert jede Lüge eine Art von -Missbrauch. Der Lügner «benutzt» die belogene Person zu egoistischen Zwecken und versagt ihr damit den Respekt als einer Person, die sich ihre Zwecke selbst setzen will. Dabei sind Lügen zunächst von Akten bloßer «Täuschung» zu unterscheiden, und zwar dadurch, dass dabei ausdrücklich Unwahrheiten konstatiert werden, während es zum Gelingen einer Täuschung ausreicht, dass der Täter das, was aus seiner Sicht wahr ist, ganz einfach zurückhält. Man erreicht dies z. B. durch Ausflüchte oder Ablenkung, durch mimisch-gestisches Abwehrverhalten oder schlicht: durch Schweigen. Ein Mensch kann also täuschen, ohne bereits zu lügen. So hätte Ulbricht z.B. die unangenehme Frage nach der Mauer übergehen und sogleich / den nächsten Journalisten aufrufen können. Doch weil er dadurch vermutlich Verdacht erregt hätte, erschien ihm eine gezielte Lüge zweckdienlicher." (147 f.)





"Die Lüge ist eine Untat, die sich wiederholen und reproduzieren muss, um wirksam zu bleiben. Oder anders: Eine Lüge zieht die nächste nach sich. Denn wer in einer wichtigen Angelegenheit lügt, wird sich fortan dazu genötigt sehen, an der Lüge festzuhalten und diese womöglich durch weitere Lügen zu stützen. Droht eine Lüge gar aufzufliegen, kann sie nur durch weitere Lügen gerettet werden. Dann mag es mit der Zeit zur Errichtung eines vermeintlich immer perfekter werdenden Lügengebäudes kommen, das allerdings rasch wie ein Kartenhaus einzustürzen droht, sobald nur eine der vielen Lügen, aus denen es zusammengebaut ist, aufgedeckt wird. Hier gilt: Einmal / Lügner, immer Lügner. Dieses geradezu zwanghafte Reproduktionsbedürfnis der Lüge schlägt sich auch in der althergebrachten Redeweise nieder: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht!" (148 f.)





"Die Lüge besitzt aber noch eine weitere unmoralische Eigenart, die man das «Paradoxon der perfekten Lüge» nennen könnte. Ganz anders als z.B. -Rache oder Gewalt ist die Lüge, je besser sie gelingt, umso weniger als eine unmoralische Tat zu identifizieren. Denn bei einer perfekten Lüge merkt die Person ja gar nicht, dass sie belogen wird. Muss deshalb nicht fraglich sein, ob dabei überhaupt ein «Schaden» auf Seiten des Opfers entsteht? Warum sind wir dennoch geneigt, selbst perfekte Lügen als Verstöße gegen die Moral zu werten? Offenbar deshalb, weil wir als außenstehende Beobachter stets die Befürchtung haben, dass die belogene Person eines Tages eben doch ein böses Erwachen erleben könnte. Wir antizipieren, und zwar stellvertretend, schmerzhafte Momente der Desillusionierung, in denen plötzlich eine tiefgreifende Verwirrung auch subjektiv spürbar wird, die im Zuge des einstigen Täuschungsmanövers bloß objektiv vorhanden war." (149)





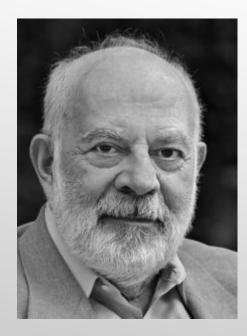
"Diese Ent-Täuschung wurde im einstigen Moment der Lüge lediglich vertagt. Und selbst wenn die Lüge derart perfekt sein sollte, dass sie tatsächlich niemals aufgedeckt werden wird, so nimmt der Lügner dieses böse Erwachen doch billigend in Kauf. Schon deshalb ist die Lüge unmoralisch. Demnach sind Lügen stets mit einer Art «Zeitzünder» versehen: Die seelischen Verletzungen, die durch sie bewirkt werden, besitzen die Eigenart, zeitversetzt aufzutreten, d. h. erst dann, wenn die Lüge aufgedeckt wird. Selbst wenn - oder gerade wenn - das ursprüngliche Vergehen bereits eine Weile zurückliegt, mag erhebliches Leid angesichts einer Tat spürbar werden, von der das Opfer lange Zeit gar keine Kenntnis hatte. Ja, in dieser Nachträglichkeit summiert sich etwas: Die Wut und Trauer über die eigentliche Tat mischt sich mit der zusätzlichen Enttäuschung, lange Zeit gar nicht bemerkt zu haben, dass man hinters Licht geführt worden ist. Wird ein Mensch gar in existenziell bedeutsamen Hinsichten belogen, z. B. in Fragen der Liebe oder Freundschaft, kann ihm im Nachhinein der sprichwörtliche Boden unter den Füßen schwinden." (148)



LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Formen des Unmoralischen





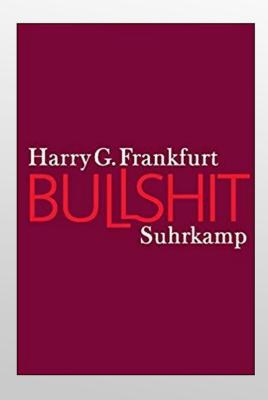
Harry Frankfurt



LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Formen des Unmoralischen









"Lügen ist eine Handlung mit einem scharfen Brennpunkt. Sie soll an einer bestimmten Stelle eine ganz bestimmte Unwahrheit in eine Menge oder ein System von Überzeugungen einführen, um die Folgen abzuwenden, die einträten, wenn an dieser Stelle eine Wahrheit stünde. Dazu bedarf es einer gewissen Geschicklichkeit, da der Lügner sich bestimmten objektiven Zwängen fügen muß, die sich aus dem, was er für die Wahrheit hält, ergeben. Der Lügner muß sich ganz unvermeidlich mit den Wahrheitswerten befassen. Wer eine Lüge erfinden will, muß glauben, die Wahrheit zu kennen. Und wer eine erfolgreiche Lüge erfinden will, muß seine wahrheitswidrige Behauptung im Hinblick auf diese Wahrheit konstruieren." (59)





"Wer sich hingegen mit Bullshit durchmogeln möchte, ist deutlich freier. Sein Blickfeld gleicht eher einem Panorama als einem Brennpunkt. Er beschränkt sich nicht darauf, an einer bestimmten Stelle eine Unwahrheit einzuführen, und steht daher nicht unter dem Zwang von Wahrheiten, die diese Stelle umgeben oder sie kreuzen. Er ist darauf vorbereitet, bei Bedarf auch den Kontext zu fälschen. Diese Freiheit von Zwängen, denen der Lügner sich fügen muß, bedeutet natürlich nicht notwendig, daß die Aufgabe des Bullshitters leichter wäre als die des Lügners. Aber die dazu erforderliche Kreativität ist weniger durchdacht und analytisch als die, die beim Lügen mobilisiert werden muß. Sie ist breiter und unabhängiger, bietet größeren Raum für Improvisation, Farbe und Phantasie. Hier geht es weniger um Geschicklichkeit als um Kunst." (59f.)





"Das Wesen des Bullshits liegt also nicht in der Tatsache, daß er den angesprochenen Sachverhalt oder auch die Überzeugung des Sprechers bezogen auf diesen Sachverhalt falsch darstellt. Das ist ein typisches Merkmal der Lüge, insofern sie etwas Unwahres behauptet. Da Bullshit nicht notwendig wahrheitswidrig sein muß, unterscheidet er sich von der Lüge durch die gefälschte Absicht. Der Bullshitter muß uns nicht täuschen und nicht einmal täuschen wollen, weder hinsichtlich der Tatsachen noch hinsichtlich seiner Vorstellung von den Tatsachen. Er versucht aber immer, uns über sein Vorhaben zu täuschen. Das einzige unverzichtbare und unverwechselbare Merkmal des Bullshitters ist, daß er in einer bestimmten Weise falsch darstellt, worauf er aus ist." (60f.)





"Das ist der entscheidende Unterschied zwischen ihm und dem Lügner. Sowohl der Bullshitter als auch der Lügner erwecken den (allerdings falschen) Eindruck, sie wollten etwas Wahres mitteilen. In beiden Fällen hängt der Erfolg davon ab, daß sie uns in bezug auf diesen Umstand zu täuschen vermögen. Doch der Lügner verbirgt vor uns, daß er versucht, uns von einer korrekten Wahrnehmung der Wirklichkeit abzubringen. Wir sollen nicht wissen, daß er uns etwas glauben machen möchte, was er selbst für falsch hält. Der Bullshitter hingegen verbirgt vor uns, daß der Wahrheitswert seiner Behauptung keine besondere Rolle für ihn spielt. Wir sollen nicht erkennen, daß er weder die Wahrheit sagen noch die Wahrheit verbergen will. Das heißt nicht, daß seine Rede anarchisch impulsiv wäre, sondern lediglich, daß die Motive, die sein Tun leiten und bestimmen, nichts damit zu tun haben, wie die Dinge, über die er spricht, in Wahrheit sind." (61f.)





"Niemand kann lügen, sofern er nicht glaubt, die Wahrheit zu kennen. Zur Produktion von Bullshit ist solch eine Überzeugung nicht erforderlich. Wer lügt, reagiert auf die Wahrheit und zollt ihr zumindest in diesem Umfang Respekt. Ein aufrichtiger Mensch sagt nur, was er für wahr hält, und für den Lügner ist es unabdingbar, daß er seine Aussage für falsch hält. Der Bullshitter ist außen vor: Er steht weder auf der Seite des Wahren noch auf der des Falschen. Anders als der aufrichtige Mensch und als der Lügner achtet er auf die Tatsachen nur insoweit, als sie für seinen Wunsch, mit seinen Behauptungen durchzukommen, von Belang sein mögen. Es ist ihm gleichgültig, ob seine Behauptungen die Realität korrekt beschreiben. Er wählt sie einfach so aus oder legt sie sich so zurecht, daß sie seiner Zielsetzung entsprechen." (62f.)





"Für die meisten Menschen ist die Falschheit einer Aussage Grund genug, sie gar nicht erst zu machen, so schwach und vernachlässigbar dieser Grund auch sein mag. Für den echten, von Augustinus als »lügenhafter Mensch« bezeichneten Lügner ist die Falschheit der Aussage dagegen gerade der Grund, weshalb er sie macht. Für den Bullshitter ist die Falschheit der Aussage weder ein Grund für das eine noch für das andere. Menschen lassen sich von ihren Überzeugungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Dinge leiten, und zwar sowohl wenn sie die Wahrheit sagen, als auch wenn sie lügen. Der eine läßt sich davon leiten, um die Welt korrekt zu beschreiben, der andere, um sie falsch darzustellen. Aus diesem Grund fördert das Lügen nicht in derselben Weise die Unfähigkeit zur Wahrheit, wie dies für das Bullshitten gilt. Wenn jemand sich exzessiv dem Bullshitten hingibt, also nur noch danach fragt, ob Behauptungen ihm in den Kram passen oder nicht, kann seine normale Wahrnehmung der Realität darunter leiden oder sogar verlorengehen." (66f.)





"Der Lügner und der der Wahrheit verpflichtete Mensch beteiligen sich gleichsam am selben Spiel, wenn auch auf verschiedenen Seiten. Beide orientieren sich an den Tatsachen, nur daß der eine sich dabei von der Autorität der Wahrheit leiten läßt, während der andere diese Autorität zurückweist und es ablehnt, ihren Anforderungen zu entsprechen. Der Bullshitter hingegen ignoriert diese Anforderungen in toto. Er weist die Autorität der Wahrheit nicht ab und widersetzt sich ihr nicht, wie es der Lügner tut. Er beachtet sie einfach gar nicht. Aus diesem Grunde ist Bullshit ein größerer Feind der Wahrheit als die Lüge." (67f.)





"Wer sich darum bemüht, den Tatsachen gerecht zu werden oder sie zu verschleiern, erkennt damit an, daß es Tatsachen gibt, die in irgendeiner Weise erfaßt und erkannt werden können. Wenn er die Wahrheit sagen oder wenn er lügen möchte, setzt er voraus, daß es einen Unterschied gibt zwischen einer richtigen und einer falschen Sicht der Dinge und daß es zumindest in manchen Fällen möglich ist, diesen Unterschied zu benennen. Wer dagegen nicht mehr an die Möglichkeit glaubt, bestimmte Aussagen als wahr, andere hingegen als falsch auszuweisen, dem bleiben nur zwei Wege. Entweder er stellt jegliche Versuche ein, die Wahrheit zu sagen bzw. zu lügen. Das bedeutet, auf Tatsachenbehauptungen ganz und gar zu verzichten. Oder er stellt weiterhin Behauptungen auf, die den Anspruch auf eine Beschreibung der Wirklichkeit erheben, aber nichts anderes als Bullshit sein können." (68f.)





"Bullshit ist immer dann unvermeidbar, wenn die Umstände Menschen dazu zwingen, über Dinge zu reden, von denen sie nichts verstehen. Die Produktion von Bullshit wird also dann angeregt, wenn ein Mensch in die Lage gerät oder gar verpflichtet ist, über ein Thema zu sprechen, das seinen Wissensstand hinsichtlich der für das Thema relevanten Tatsachen übersteigt. Diese Diskrepanz findet sich häufig im öffentlichen Leben, in dem Menschen sich - aus eigenem Antrieb oder auf Anforderung anderer oft gedrängt sehen, sich eingehend über Gegenstände auszulassen, von denen sie wenig Ahnung haben. In dieselbe Richtung wirkt die weitverbreitete Überzeugung, in einer Demokratie sei der Bürger verpflichtet, Meinungen zu allen erdenklichen Themen zu entwickeln oder zumindest zu all jenen Fragen, die für die öffentlichen Angelegenheiten von Bedeutung sind. Das Fehlen jedes signifikanten Zusammenhangs zwischen den Meinungen eines Menschen und seiner Kenntnis der Realität wird natürlich noch gravierender bei einem Menschen, der es für seine Pflicht als moralisch denkendes Wesen hält, Ereignisse und Zustände in allen Teilen der Erde zu beurteilen." (70f.)





"Die gegenwärtige Verbreitung von Bullshit hat ihre tieferen Ursachen auch in diversen Formen eines Skeptizismus, der uns die Möglichkeit eines zuverlässigen Zugangs zur objektiven Realität abspricht und behauptet, wir könnten letztlich gar nicht erkennen, wie die Dinge wirklich sind. Diese »antirealistischen« Doktrinen untergraben unser Vertrauen in den Wert unvoreingenommener Bemühungen um die Klärung der Frage, was wahr und was falsch ist, und sogar unser Vertrauen in das Konzept einer objektiven Forschung. Eine Reaktion auf diesen Vertrauensverlust besteht in der Abkehr von jener Form der Disziplin, die für die Verfolgung eines Ideals der Richtigkeit erforderlich ist, und der Hinwendung zu einer Disziplin, wie sie die Verfolgung eines alternativen Ideals erfordert, nämlich eines Ideals der Aufrichtigkeit. Statt sich in erster Linie um eine richtige Darstellung der gemeinsamen Welt zu bemühen, wendet der einzelne sich dem Versuch zu, eine aufrichtige Darstellung seiner selbst zu geben. In der Überzeugung, die Realität besitze keine innerste Natur, die als wahre Natur der Dinge zu erkennen er hoffen dürfe, bemüht er sich um Wahrhaftigkeit im Hinblick auf seine eigene Natur. Es ist, als meinte er, da das Bemühen um Tatsachentreue sich als sinnlos erwiesen habe, müsse er nun versuchen, sich selbst treu zu sein." (71f.)





"Es ist jedoch eine groteske Vorstellung, wir selbst seien fest umrissene und klar bestimmte Wesen, die sich richtig oder falsch beschreiben könnten, während es sich als unsinnig erwiesen habe, irgendwelchen anderen Dingen klare Bestimmungen zuweisen zu wollen. Als bewußte Wesen existieren wir nur in der Reaktion auf andere Dinge und können uns daher unmöglich selbst erkennen, ohne diese anderen Dinge zu erkennen. Außerdem stützt nichts in der Theorie und erst recht nichts in der Erfahrung die abstruse These, ein Mensch vermöge am ehesten noch die Wahrheit über sich selbst zu erkennen. Die Tatsachen und Aussagen über uns selbst sind keineswegs besonders solide und resistent gegen eine Auflösung durch skeptisches Denken. In Wirklichkeit sind wir Menschen schwer zu packende Wesen. Unsere Natur ist notorisch instabiler und weniger eingewurzelt als die Natur anderer Dinge. Und angesichts dieser Tatsache ist Aufrichtigkeit selbst Bullshit." (73f.)



LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Formen des Unmoralischen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit